

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 1520-0  
Telex: 886646 ppbn d  
Telefax: 9 1520-12

## Inhalt

Ernst Waltemathe MdB  
zum zehnten Jahrestag  
des Beginns der gei-  
stig-moralischen Er-  
neuerung: Wohin wen-  
det sich die Bundesre-  
publik?

Seite 1

Karin Junker MdEP  
zum "Tag des Flücht-  
lings": Den Teufelskreis  
der Gewalt gegen  
Frauen brechen.

Seite 2

Manfred Reimann MdB  
zur Notwendigkeit, ein  
Versäumnis der Koali-  
tion auszugleichen:  
Endlich ein einheitli-  
ches Arbeitsschutz-  
recht schaffen.

Seite 3

Johannes Straßer MdL  
zum Versuch des baya-  
rischen Sozialministers,  
die Opfer der CSU-Pol-  
itik an diese Partei zu  
binden: Glücks Popu-  
lismus.

Seite 4

Dr. Klaus Kübler MdB  
zum Ausgang des  
Verfassungs-Refere-  
ndums in Togo: Für  
Präsident Eyadema  
stellt sich die Macht-  
frage.

Seite 5

47. Jahrgang / 189

1. Oktober 1992

### Wohin wendet sich die Bundesrepublik?

Zum zehnten Jahrestag des Beginns der geistig-moralischen  
Erneuerung

Von Ernst Waltemathe MdB

Deutschland, im Herbst 1992. Zehn Jahre Kanzler Kohl. Zehn Jahre geistig-moralische Erneuerung. Zwei Jahre Vereinigung beider deut-  
scher Staaten. Der Kommunismus ist tot, aber ist es auch der deutsche Nationalismus?

- Kaum ist Deutschland größer geworden, besinnt es sich nur noch auf "das Deutsche". Die unselige Tradition des Gefühls, in der Ge-  
schichte zu kurz gekommen zu sein, regt sich wieder.
- Kaum gibt es wirtschaftliche und soziale Probleme, werden nicht  
diese gelöst, sondern Sündenböcke gesucht. "Die Juden" können  
es nicht sein; es gibt zu wenige. Also sind es die Ausländer, die  
Nicht-Deutschen.
- "Politikverdrossenheit" wird diagnostiziert. Handelt es sich in Wahr-  
heit um Verdrossenheit zur Demokratie und zur Menschlichkeit?  
Wenn "die Politik" versagte, weil "die Wirtschaft" nicht so läuft, brau-  
chen wir dann eine Wende nach rechts?
- Die Deutschen fühlen sich wieder einmal minderwertig und reagie-  
ren ihre Komplexe an Minderheiten ab. Viele empfinden eine  
'klammheimliche Freude' an Anschlägen auf Ausländerunterkünfte,  
klatschen Beifall, äußern Verständnis und geben so den rechtsex-  
tremistischen Rattenfängern Recht, die mit der einfachen Formel  
'Das Boot ist voll' die Richtung für Aggressionen angeben.
- "Die Politiker" sind unverdrossen der sachlichen Debatte überdrüs-  
sig und flüchten sich in wohlfleite Patente zur Bewältigung der Zu-  
kunft: Das Asylrecht gehört abgeschafft, denn es wird mißbraucht.  
Die Solidarität gehört beseitigt, denn sie wird mißbraucht. Die Tarif-  
autonomie muß aufgehoben werden, denn sie ist zu teuer. Die Un-  
verletzlichkeit der Wohnung paßt nicht mehr in die Landschaft,  
denn es gibt organisierte Kriminalität. Die Würde des Menschen  
soll für Deutsche unantastbar bleiben, ist sonst aber unbeachtlich.  
Die Rechtsweggarantie gegen Verwaltungswillkür muß verschwin-  
den, denn sie ist zu langweilig.

Warum kommt eigentlich (noch) niemand auf die Idee, die Presse-  
freiheit abzuschaffen, die wird doch auch mißbraucht? Wenn  
schon, dann doch gründlich!

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Vervielfältigen Sie  
mit unseren  
Kopiergeräten



- Wir sind arm dran. Von einem in seiner Funktion als KPdSU-Generalsekretär auch für den sowjetischen Geheimdienst Verantwortlichen (Gorbatschow) und einem ehemaligen CIA-Boss (Bush) haben wir die deutsche Einheit geschenkt bekommen, aber ist die nicht viel zu teuer? Ist es zumutbar, daß die etwas abgeben, die etwas auf der Kante (oder auf der Seite) haben? Nein, es ist ja viel gerechter, daß diejenigen, die ihren Beitritt zur Bundesrepublik erklärt haben, nun auch alleine Eintritt bezahlen, obwohl sie nichts (mehr) haben.
- Es wäre gut, wenn sich die Parteien des Liberalismus, der christlichen Grundwerte und der sozialen Demokratie auf die guten Traditionen besinnen würden, die zu ihren Wurzeln und zu ihrer Daseinsberechtigung gehören. Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, daß sie offensichtlich alle glauben, die Drit von rechts würde den Rechtsradikalismus besiegen.
- Es mag sein, daß "die Politik" nicht in der Lage ist, das Paradies auf Erden zu schaffen. Das heißt aber noch lange nicht, daß wir uns daran machen müßten, wenigstens die Hölle zustandezubringen.

Laßt uns endlich mehr Demokratie wagen!

Laß uns endlich - ohne Grundgesetzbeseitigung - die Zuwanderung ordnen. Laßt uns endlich in Solidarität den Wohlstand teilen. Laßt uns endlich - statt zu jammern - an positiven Zielen des Zusammenlebens in Europa arbeiten.

(-/1. Oktober 1992/rs/ff)

\*\*\*\*\*

### **Den Teufelskreis der Gewalt gegen Frauen brechen** **Zum "Tag des Flüchtlings"**

**Von Karin Junker MdEP**  
**Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)**

Die Mehrzahl der erwachsenen Flüchtlinge sind Frauen! Ihre Fluchtgründe sind so vielseitig und grausam wie die spezifischen Gefährdungen, die ihre Fluchtwege begleiten.

Frauen in aller Welt sind politisch aktiver geworden mit der Folge, daß die Anzahl der politisch verfolgten Frauen und die Brutalität ihnen gegenüber von Tag zu Tag zunimmt. Doch nicht nur als politische Gegnerinnen (herrschender Systeme) werden Frauen verfolgt und in die Flucht getrieben, sondern immer häufiger auch, weil sie sich kulturellen und religiös-fundamentalistischen Unterdrückungen widersetzen.

Vor allem junge Frauen und auch immer jüngere Mädchen werden durch menschenverachtende Machenschaften in Sextourismus und Menschenhandel in die Flucht getrieben. An dieser Form der Frauenverfolgung sind häufig genug auch deutsche Männer(-bünde) beteiligt.

Vergewaltigungen und sexueller Mißbrauch gehören nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen zu den gängigen Straf- und Foltermethoden an mißliebigen, aufsässigen und un"willigen" Frauen.

Und Fluchtwege öffnen sich den meist doppelt und dreifach verfolgten und mißhandelten Frauen oft wiederum erst nach erzwungenen sogenannten "sexuellen Gefälligkeiten". Als die Opfer sexueller Verbrechen gelten die Frauen obendrein dann vielerorts auch noch als "Geschändete", die verstoßen werden beziehungsweise denen Schutz und Zuflucht verweigert werden.

Dieser internationale Teufelskreis der Gewalt gegen Frauen muß endlich unterbrochen werden.

- Opfer sexueller Gewalttaten sowie die aufgrund solcher Verbrechen in ihren Heimatländern diskriminierten und ausgestoßenen Frauen müssen als Flüchtlinge oder Asylsuchende anerkannt werden!

Dieses frauenspezifische Recht muß in unser nationales Asylrecht ebenso aufgenommen werden wie in die Genfer Flüchtlingskonvention.

- Die Verfolgung von Frauen aufgrund ihrer sexuellen Identität oder Lebensweise durch Organe oder Handlanger patriarchal-fundamentalistischer Systeme ist "politische Verfolgung"! Sie muß als solche, mit Asylberechtigung, anerkannt werden!

Die ASF fordert eine entsprechende Erweiterung des Grundrechts auf Asyl in der neuen gesamtdeutschen Verfassung.

- Die Anhörungsverfahren für schutz- und asylsuchende Frauen in unserem Land müssen so gestaltet sein, daß die Betroffenen nicht auch noch bei uns wieder entwürdigenden Torturen ausgesetzt werden, zum Beispiel indem nur weibliche Bedienstete dabei anwesend sind.

Das frauenspezifische Leid der weiblichen Mehrheit der Flüchtlinge erfordert frauenspezifische Lösungen, und es erfordert unsere ausdrückliche Beachtung - auch und vor allem am "Tag des Flüchtlings"!

(-/1. Oktober 1992/rs/ks)

\*\*\*\*\*

**Endlich ein einheitliches Arbeitsschutzrecht schaffen**  
**Zur Notwendigkeit, ein Versäumnis der Koalition auszugleichen**

**Von Manfred Reimann MdB**  
**Mitglied des Bundestags-Ausschusses für Arbeit- und Sozialordnung**

Die Regierung hat geschlafen, und nun wird sie durch die EG-Terminvorgabe, zum 1. Januar 1993 die Arbeitsschutzbestimmungen EG-weit anzugleichen, zum Handeln gezwungen. Hier wäre jetzt für die Bundesregierung die Gelegenheit, zehn Jahre nach dem einstimmigen Beschluß des Bundestages, endlich ein einheitliches Arbeitsschutzrecht zu schaffen.

Bisher sind die diversen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zum Arbeitsschutz in mehr als 1.000 Einzelregelungen aufgesplittet. Selbst Fachleuten fehlt inzwischen der Überblick. Die sozial-liberale Koalition hatte als Arbeitsgrundlage gute Referentenentwürfe hinterlassen. In den zehn Jahren seit Beginn der Diskussion hat die Regierung daraus beharrlich NICHTS gemacht.

Auf diesem für unsere Arbeitnehmer und die Volkswirtschaft so wichtigen Gebiet des Arbeitsschutzes droht nun unter dem Druck der EG-Zeitvorgabe Flickschusterei und die bloße Einlösung von Minimalforderungen. Dies können wir Sozialdemokraten nicht hinnehmen.

Die europäischen Anforderungen an den Arbeitsschutz werden wohl in einigen Bereichen dazu beitragen, Lücken in unserem nationalen Recht zu schließen. Darüber hinaus müssen wir aber in unserem eigenen Interesse von der Möglichkeit Gebrauch machen, über die EG-Anforderungen hinauszugehen. Denn: vorbeugender Gesundheitsschutz ist KEIN Luxusartikel, sondern unweigerlich eine Voraussetzung für ökonomischen Erfolg. Eine humane Arbeitswelt stärkt letztlich den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Zudem könnten verantwortungsbewußte Arbeitsschutzbestimmungen einen ganz erheblichen Beitrag zur Entlastung des Gesundheitssystems leisten. Allein in der Bundesrepublik belaufen sich die Folgekosten arbeitsbedingter, aber nicht als solcher erfaßter Krankheiten und Unfälle auf jährlich rund 80 Milliarden Mark. Eine ausreichende Prävention im Arbeitsleben könnte ein Einsparungspotential in Milliardenhöhe freisetzen - abgesehen von dem sozialen Elend, welches den arbeitenden Menschen erspart bliebe.

Das muntere Wuchern des Vorschriftendschungels muß endlich ein Ende haben. Wir brauchen ein strukturiertes Regelwerk, um ein Arbeitsschutzrecht aus einem Guß zu bekommen. Daher plädieren wir Sozialdemokraten für die Schaffung eines Arbeitsschutzgesetzbuches, analog dem Sozialgesetzbuch.

Unser Antrag sieht folgende inhaltliche Leitlinien vor: rechtlich verbindliche Bestimmungen über die Pflichten der Arbeitgeber beim Gesundheitsschutz, der Gesundheitsvorsorge, der Gesundheitsförderung sowie der Kontrolle zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen und die Schaffung institutioneller Voraussetzungen für die Umsetzung des Arbeitsschutzes. Die gesetzlichen Normen müssen immer wieder den veränderten Realitäten angepaßt werden. In unserer hochtechnisierten Welt mit einem immer stärkeren Einsatz von Maschinen und einer Abnahme der körperlichen Arbeit entstehen neuartige Belastungen für die Arbeitnehmer. Der Arbeitsschutz in Deutschland, bisher sehr auf den technischen Bereich fixiert, muß das berücksichtigen.

Dies gilt auch für die Ergänzung der Berufskrankheitenliste. In Deutschland werden nur solche Krankheiten als Berufskrankheiten anerkannt, die auf dieser Liste stehen. Die Liste spart aber ganze Bereiche an längst nachgewiesenen Schädigungsfaktoren aus. Lösen solche nicht erfaßten Giftstoffe Krankheiten aus, gelten sie nicht als Berufskrankheiten. All diese Fälle gehen dann zu Lasten der allgemeinen Sozialversicherung.

Nach jahrelangen Versäumnissen kann jetzt noch das Steuer herumgerissen werden. Um einer Milliardenentlastung willen. Zum Wohle unserer Arbeitnehmer.

(v. 1. Oktober 1992/rs/ks)

\*\*\*\*\*

### **Glücks Populismus**

**Zum Versuch des bayerischen Sozialministers, die Opfer der CSU-Politik an diese Partei zu binden**

**Von Johannes Straßer MdL**

Für einen Sozialminister äußerst blamabel ist es, wenn er fordert, daß bei Sozialhilfebetrug in Zukunft die Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden muß. Der bayerische Sozialminister Glück sollte eigentlich wissen, daß bereits jetzt nach Paragraph 263 des Strafgesetzbuches (StGB) Sozialhilfebetrug einen Straftatbestand darstellt, der bis zu fünf Jahren - in besonderen Fällen bis zu zehn Jahren - Freiheitsentzug bedeuten kann. Bekanntlich hat sich der CSU-Minister kürzlich "angesichts der umfangreichen Sozialhilfebetrügereien durch Asylbewerber" für die Einführung des Straftatbestands "Asylmißbrauch" ausgesprochen.

Dabei machte Minister Glück deutlich, daß die Aufwendungen für den Asylbereich nach einer internen Berechnung der Staatsregierung mit rund 500 Millionen Mark für das vergangene Jahr doppelt so hoch seien wie der Aufwand für das Landeserziehungsgeld mit 231,5 Millionen

Mark. Auch rechnete der Staatsminister vor: Einer 65 Jahre alten Frau, 'die ihr ganzes Leben lang gearbeitet hat', stehe lediglich eine monatliche Rente in Höhe von rund 436 Mark zu. Ein Asylbewerber bei dezentraler Unterbringung koste allerdings ohne Verpflegung 492 Mark.

Dem bayerischen Sozialminister ist vorzuwerfen, daß er bereits jetzt dem Auftrag seines Parteivorsitzenden Waigel nachkommt, um mit schlimmen Vergleichen Wähler vom rechten Rand an die CSU binden zu wollen. Die CSU als Bonner Regierungspartei ist dafür verantwortlich, wenn eine Rentnerin heute nur 436 Mark erhält. Denn schließlich hat die CSU nichts getan, um die Situation der Rentner zu verbessern. Auch war es die CSU, die nicht bereit war, rechtzeitig eine Pflegefallversicherung einzuführen, damit Rentner mit niedrigem Einkommen nicht zunehmend auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Der CSU-Minister, der ja wohl ein christliches Gewissen hat, hat hier völlig versagt. Statt sich um die Schwächeren in der Gesellschaft zu kümmern, tritt Minister Glück als Vorkämpfer in der CSU auf, um die verlorenen Potentiale der rechten Gruppen wieder zurückzuholen. Die Vergleiche, die der Staatsminister hier anstellt, sind unredlich.

(-/1. Oktober 1992/rs/ks)

\*\*\*\*\*

### **Für Präsident Eyadema stellt sich die Machtfrage** **Zum Ausgang des Verfassungs-Referendums in Togo**

Von Klaus Kübler MdB

Mit großer Mehrheit wurde am 27. September 1992 in Togo von der Bevölkerung eine neue demokratische Verfassung angenommen. Nach Meldungen aus der Hauptstadt Lome stimmten über 90 Prozent der sich an der Abstimmung Beteiligten dem Verfassungsentwurf zu. Die neue Verfassung sieht freie Wahlen, die Trennung von Legislative, Exekutive und Judikative sowie den Schutz von Bürgerrechten und Pressefreiheit vor.

Die neue demokratische Verfassung war von einer von der Nationalkonferenz eingesetzten unabhängigen Kommission erarbeitet und von dem Übergangsparlament als Entwurf angenommen worden. Der westliche Einfluß auf die neue Verfassung in Togo ist nicht zu übersehen. Besondere Einflüsse hatte das französische Rechtssystem. Die Stellung des togoischen Präsidenten ist sehr stark. Er ist Vorsitzender des Ministerrates.

Im Vorfeld des Referendums hatten sich alle Parteien und Präsident Eyadema für die Annahme der Verfassung ausgesprochen. Somit war die Abstimmung politisch problemlos. Es gab auch keine Zwischenfälle. Da die neue Verfassung dem Präsidenten eine sehr große Machtstellung einräumt, konnte sich auch der bisherige diktatorisch regierende Präsident Eyadema damit einverstanden erklären. Man kann davon ausgehen, daß er als Präsidentschaftskandidat antreten wird.

Die neue Verfassung verschafft Eyadema auch schon in der Übergangszeit eine so starke Machtstellung, daß er den Demokratieprozeß zu sehr beherrschen kann. Im Hinblick auf seine Vergangenheit als Diktator und im Hinblick auf nach wie vor starke konservative Kräfte, insbesondere das Militär, ist dies ein erhebliches Risiko für den friedlichen Ablauf des Demokratieprozesses.

Jedoch war die Vorbereitung teilweise mangelhaft und die technische und organisatorische Durchführung des Verfassungsreferendums war mühsam. Es kam an den Wahllokalen zu Wartezeiten zwischen zwei und vier Stunden, in einigen Wahllokalen gab es keine Wählerlisten. Vor diesem Hintergrund ist die Wahlbeteiligung zu sehen, die zwischen 60 und 80 Prozent lag. Die organisatorischen Schwierigkeiten wurden von den Wählern mit Geduld hingenommen. Das positive Gesamtergebnis des Referendums ist unumstritten.

Der Wahlkalender zur Wahl der demokratischen Organe auf kommunaler und staatlicher Ebene sieht wie folgt aus: Kommunalwahlen am 11. Oktober 1992, Parlamentswahlen am 31. Oktober 1992 und Stichwahl am 14. November 1992, Präsidentschaftswahlen am 6. Dezember 1992 und Stichwahl am 20. Dezember 1992.

Die politische Lage in Lome ist sehr schwierig. Eyadema, der schon am Ende seiner Macht schien, ist wieder zu einer wichtigen Figur geworden. Dadurch befindet sich Togo wieder in einer ganz schwierigen Phase. Bombenanschläge, massive Einschüchterungen der Presse und des Fernsehens, allgemeine Angst, wen trifft der nächste Bombenanschlag, ein nicht von Demokraten kontrolliertes Militär beherrschen das Leben in Togo. Eyadema versucht, Boden zu gewinnen mit dem Argument, nur er sorge für innere Sicherheit und für Schutz gegen ausländische Infiltranten.

Es bestätigt sich, daß der Demokratieprozeß in Togo sehr schwer fällt, daß die bisherigen Kräfte immer noch sehr stark sind. Deshalb muß Eyadema wissen, daß die westlichen Demokratien gemeinsam den Demokratieprozeß sehr aufmerksam beobachten und daß eine Rückkehr zur Diktatur für ihn nicht mehr möglich ist. Auch der Bundeskanzler und die Bundesregierung müssen dies immer wieder klar zum Ausdruck bringen.

Große Hoffnungen liegen deshalb auf der demokratischen Opposition in Togo, die während des Demokratieprozesses geschlossen auftreten muß. Das gilt insbesondere für ihre führenden Persönlichkeiten. Die internationale Öffentlichkeit sollte durch Wahlbeobachter bei den kommenden Wahlen in Togo stark vertreten sein.

Das Verfassungsreferendum ist ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zur Demokratie in Togo. Weitere Schritte müssen folgen. Präsident Eyadema und alle politisch Verantwortlichen in Togo müssen den Demokratieprozeß konsequent weiterführen. Die Frage in Togo ist, wie verhält sich Präsident Eyadema, wenn er merken sollte, daß die anstehenden Wahlen seine Machtstellung gefährden?

(-/1. Oktober 1992/rs/fr)

\*\*\*\*\*